

Unter nachhaltigen Investitionen versteht man eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern dies nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines dieser Ziele führt und die Unternehmen, die von Investitionen profitieren, richtige Praktiken der Unternehmensführung umsetzen.

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten. Nachhaltige Investitionen mit Umweltziel müssen nicht unbedingt an der Taxonomie ausgerichtet werden.



Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Ja

Nein

Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel erreichen:_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

Er wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel erreichen:_%

Es fördert ökologische und soziale Merkmale (E/S)

und obwohl er nicht das Ziel nachhaltiges Investieren ist, wird er einen Mindestanteil von 10 % des Nettovermögens an nachhaltigen Investitionen enthalten

mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

mit sozialem Ziel

es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?

Der Teilfonds fördert Merkmale E, S und G, indem er an den internationalen Aktienmärkten investiert, indem er Wertpapiere von Unternehmen an den Märkten internationaler Industrieländer auswählt, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) und Kriterien in Bezug auf die finanzielle Qualität erfüllen.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die ESG-Kriterien angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels, die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management und die Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäß den Leitlinien der ESMA über die Bezeichnung der Fonds festgelegt wurden.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus rund 1.500 Wertpapieren, die im Wesentlichen Wertpapiere von Unternehmen umfassen, die an den Märkten internationaler Industrieländer notiert sind, und ergänzend aus Wertpapieren von Unternehmen aus Industrieländern außerhalb der OECD.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das Portfolio festgelegt:

- Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase (THG)) und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie). Bei diesen beiden Indikatoren verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird.

Darüber hinaus verpflichtet der Teilfonds sich, sämtliche Emittenten auszuschließen, die nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen haben.

- Durch ebenfalls die Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten.

Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem

Portfolio ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem des Referenzindikators liegt, der zu Informationszwecken verwendet wird, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Darüber hinaus müssen mindestens 80 % der Investitionen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und folgt keiner Benchmark. Der Index MSCI World ist der Referenzindex zum Vergleich bestimmter E/S-Merkmale des Teilfonds, wie dies im nachstehenden Abschnitt über die Nachhaltigkeitsindikatoren beschrieben ist.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren dienen zur Prüfung, ob das Finanzprodukt den ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, entspricht.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Verwirklichung aller ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Der Teilfonds fördert alle Säulen (E, S und G). Daher ist das ESG-Rating einer der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren, der zur Messung der ESG-Performance des Portfolios verwendet wird. Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem der jeweiligen im vorherigen Abschnitt genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Darüber hinaus müssen mindestens 80 % der Investitionen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

Der Teilfonds verwendet zudem als Nachhaltigkeitsindikatoren Indikatoren in Bezug auf:

- die Umwelt (Indikator für die Treibhausgase der Unternehmen),
- die Achtung der Menschenrechte (Indikator von Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: Ausschluss der Wertpapiere von Unternehmen aus dem Portfolio oder Engagement für ESG-Performance (der Teilfonds verpflichtet sich, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als sein Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird).

Die Art und Weise, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren vom Teilfonds berücksichtigt werden, wird in dem Abschnitt erläutert, in dem die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beschrieben werden.

Darüber hinaus verpflichtet der Teilfonds sich, jeden Emittenten auszuschließen, der an „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt ist. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten werden in der Rubrik über die einschränkenden Elemente der Anlagestrategie aufgeführt.

● **Welche Ziele möchte das Finanzprodukt insbesondere für nachhaltige Investitionen verfolgen und wie tragen die getätigten Investitionen dazu bei?**

Die nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds tragen zum Erreichen ökologischer und/oder sozialer Ziele bei.

Drei Kriterien werden eingesetzt, um zu bestimmen, ob eine nicht-staatliche Emission eine nachhaltige Investition darstellt: Messung des positiven Beitrags, Prüfung des Nichtvorhandenseins erheblicher Beeinträchtigungen und Bewertung der Praktiken einer guten Unternehmensführung.

Ein Emittent gilt als positiv zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beitragend, wenn er mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

-Seine Produkte und Dienstleistungen sind nachhaltig: Umsatz aus den Tätigkeiten in Verbindung mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung oder sonstigen Tätigkeiten in Verbindung mit der Energiewende oder des ökologischen Wandels. Dies umfasst insbesondere den auf die europäische Taxonomie ausgerichteten Teil des Umsatzes.

-Er bewirbt bewährte ökologische und soziale Praktiken (Emittent mit den besten Ratings in Bezug auf die Säulen Umwelt (E) und Soziales (S)).

-Er verfügt über ein nachhaltiges Geschäftsmodell, dessen Bewertung auf einem internen Modell beruht, das sich auf die Empfehlungen des Net Zero Investment Framework (NZIF) der IIGCC¹ stützt. Dieses interne Modell definiert und klassifiziert die Unternehmen in 5 Ausrichtungskategorien, welche die schrittweisen Phasen des Übergangs und die Ausrichtung auf Netto-Null repräsentieren. Ein Emittent wird als positiv beitragend angesehen, wenn er in die Kategorie „ausgerichtet“ oder „hat die CO₂-Neutralität (Netto-Null) erreicht“ eingestuft ist.

Die Emittenten mit einem positiven Beitrag werden dann auf Folgendes geprüft:

-das Nichtvorhandensein von erheblichen Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, DNSH);

-die Berücksichtigung bewährter Praktiken der Unternehmensführung.

Wenn eine Investition den vorstehenden Kriterien entspricht, kann sie als nachhaltige Investition angesehen werden.

Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Investitionen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden:

www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

¹Die Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC) ist ein globaler Organismus und umfasst Anleger, die dem Klimawandel entgegenwirken möchten. Weitere Informationen zu diesem Modell finden Sie auf folgender Seite: <https://www.iigcc.org/net-zero-investment-framework>

Die wichtigsten negativen Auswirkungen entsprechen den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Korruption.

● **Inwieweit schaden die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt insbesondere zu tätigen beabsichtigt, einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziel nicht erheblich?**

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds werden angesichts des Prinzips „keine erheblicher Beeinträchtigung verursachen“ (DNSH) bewertet, um so sicherzustellen, dass sie die ökologischen oder sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen. Die Bewertung umfasst die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI). Bei den PAIs handelt es sich um eine Auswahl von Umwelt- und Sozialindikatoren, zu denen Treibhausgasemissionen (THG), die Emissionen in Wasser und die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede zählen.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?

Sämtliche obligatorischen PAI laut Definition in Tabelle 1 von Anhang 1 der regulatorischen technischen Standards für die Verordnung 2019/2088 werden für die Bewertung eingesetzt, ob die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Für die DNSH-Bewertung wurden für die 14 obligatorischen PAI absolute und relative

Mindestwerte festgelegt.

Im Falle der Diskrepanz mit Daten eines externen Datenanbieters oder unzureichenden Daten können die Anlageteams gemeinsam mit dem Team für verantwortliches Investieren eine qualitative oder quantitative Bewertung vornehmen, um eine endgültige Entscheidung zu treffen. Wenn festgestellt wird, dass ein Emittent eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht oder dazu beiträgt, kann das Wertpapier weiterhin im Teilfonds gehalten werden, wird jedoch nicht zu den „nachhaltigen Investitionen“ des Teilfonds zählen. Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte?

Es wird ein externer Datenanbieter eingesetzt, um die Emittenten zu überwachen und Kontroversen aufzudecken, die auf potenzielle Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) hinweisen könnten. Diese Grundsätze entsprechen den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte sowie den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen. Die zehn Grundsätze des UNGC umfassen die Bewertung der nicht-finanziellen Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt und Bekämpfung von Korruption. Die Emittenten, die einer Meldung aufgrund eines potenziellen Verstoßes gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen unterliegen, werden ausgeschlossen, es sei denn, sie wurden einer umfassenderen ESG-Analyse unterzogen („ESG Due Diligence“), die festgestellt hat, dass sie nicht gegen diese Grundsätze verstoßen.

HSBC Asset Management ist ebenfalls Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) der Vereinten Nationen.

Die Taxonomie der EU legt den Grundsatz „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ fest, wonach Taxonomie-Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie, die mit spezifischen EU-Kriterien einhergehen, nicht erheblich beeinträchtigen dürfen.

Das Prinzip „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen der SICAV, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Jede andere nachhaltige Investition darf ökologischer oder sozialer Ziele ebenfalls keinen signifikanten Schaden zufügen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

Ja, die wichtigsten negativen Auswirkungen der Anlagen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:

Im Rahmen seiner Anlageentscheidungen hat der Fondsmanager Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf die Umwelt, soziale Aspekte und die Achtung der Menschenrechte ausgewählt. Je nach Indikator sind zwei Ansätze möglich: Ausschluss der Wertpapiere von Unternehmen aus dem Portfolio oder Engagement für ESG-Performance.

Indikator		Kennzahl des Indikators	Engagement des Teilfonds in Bezug auf den Indikator
In Bezug auf die Umwelt	THG-Intensität (PAI 3*)	THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird	Verpflichtung, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird
In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (PAI 10*)	Anteil an Investitionen in Unternehmen, die an einem Verstoß gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	Ausschluss von Emittenten mit einer nachgewiesenen Verletzung eines oder mehrerer Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Keine Menschenrechtsrichtlinie (PAI 9*)	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtsrichtlinie	Verpflichtung, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird
In Bezug auf soziale Aspekte	Engagement in kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen) (PAI 14*)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind.	Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind

* Gemäß der Tabelle 1 (PAI 3, PAI 10, PAI 14) und Tabelle 3 (PAI 9) in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022.

• HSBC Asset Management berücksichtigt in seinem Engagementplan die PAI, insbesondere, wenn die Emittenten keine Daten für den PAI THG-Intensität und den PAI keine Menschenrechtsrichtlinie veröffentlichen.

Bestimmte PAI, insbesondere umstrittene Waffen, werden durch Ausschlüsse berücksichtigt.

Die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen werden in dem dem Jahresbericht des Teilfonds beigefügten SFDR-Anhang des Jahresberichts des Teilfonds veröffentlicht.

Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht darin, an den internationalen Aktienmärkten zu investieren, indem er Wertpapiere von internationalen Unternehmen auswählt, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) und Kriterien in Bezug auf die finanzielle Qualität erfüllen.

Der Umfang der nichtfinanziellen Analyse beläuft sich auf mindestens 90% des zulässigen Vermögens des Teilfonds.

Das Verfahren zur Auswahl der Titel, das sich aus zwei aufeinander folgenden und unabhängigen Schritten zusammensetzt, beruht auf nicht finanziellen sowie auf finanziellen Kriterien.

Die Berücksichtigung nichtfinanzieller Kriterien in das Analyse- und Auswahlverfahren der Titel besteht in erster Linie darin, das SRI-Universum des Teilfonds ausgehend von einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen. Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus rund 1.500 Wertpapieren, die im Wesentlichen Wertpapiere von Unternehmen umfassen, die an den Märkten internationaler Industrieländer notiert sind, und ergänzend aus Wertpapieren von Unternehmen aus Industrieländern außerhalb der OECD.

Die Anlage des Teilfonds erfolgt im Allgemeinen in Aktien (und aktienähnliche Wertpapiere) großer Marktkapitalisierungen, jedoch wird die Möglichkeit vorbehalten, bis zu 100 % des Vermögens in klein- und mittelkapitalisierte Werte anzulegen.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels, die Richtlinien von HSBC Asset Management über verantwortliches Investieren und die Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäß den Leitlinien der ESMA in Bezug auf die Bezeichnung der Fonds festgelegt wurden.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds ist dem Abschnitt zu entnehmen, in dem die in der Anlagestrategie festgelegten Beschränkungen aufgeführt sind

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das Portfolio festgelegt:

- Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird.

Darüber hinaus verpflichtet der Teilfonds sich, jeden Emittenten auszuschließen, der

nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstößt.

- Durch ebenfalls die Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten.

Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Portfolio ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem des Referenzindikators liegt, der zu Informationszwecken verwendet wird, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Darüber hinaus müssen mindestens 80 % der Investitionen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

Das ESG-Rating der Emittenten, das für den Ansatz zur Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem Rating der Kriterien E, S und G sowie einem aggregierten ESG-Rating. Die Ratings der Säulen (E, S und G) werden von externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt, die sich mit der Bewertung der nichtfinanziellen Aspekte der Branche befassen, der das bewertete Unternehmen angehört.

Für jedes E-, S- und G-Rating werden verschiedene Aspekte bewertet, wie:

- Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben beispielsweise im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. Wenn beispielsweise ein Zement- oder Energieunternehmen in hohem Maße dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann es sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Klimaereignissen, auf die es nicht vorbereitet ist, maximieren.

- Der zweite Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

- Bei der Unternehmensführung schließlich werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsanteilhhaber einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat.

-

Die Gewichtung der drei Säulen im endgültigen Rating beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschließend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

Somit stützt die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien sich auf ein internes ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus externen Anbietern und aus eigener Forschung stammen.

Die Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der Teilfonds stützt sich ebenfalls auf einen „Engagement“-Ansatz. Dieser wird durch eine von der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Engagementpolitik umgesetzt, in deren Rahmen die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht, Engagementmaßnahmen durchgeführt und mit den im Portfolio gehaltenen Titeln verbundene Stimmrechte ausgeübt werden.

Die Engagementpolitik und die Abstimmungspolitik sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik dieses Teilfonds sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft sowie im Jahresbericht der SICAV verfügbar.

Die Anlagestrategie

leitet Anlageentscheidungen in Abhängigkeit von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

- **Welches sind die in der Investitionsstrategie definierten Einschränkungen, die zur Auswahl der Anlagen verwendet werden, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch dieses Finanzprodukt gefördert wird?**

Der Teilfonds wendet an:

- Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die durch das Referenzsystem des SRI-Labels, die Richtlinien von HSBC Asset Management über verantwortliches Investieren und die Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäß den Leitlinien der ESMA in Bezug auf die Bezeichnung der Fonds festgelegt wurden, die nachstehend im Anhang ausführlicher angegeben sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zu Folgendem:

- Berücksichtigung von zwei spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren (Indikator der Intensität der Treibhausgase und Indikator des Nichtvorhandenseins einer Richtlinie in Bezug auf Menschenrechte). Bei diesen beiden Indikatoren verpflichtet der Teilfonds sich, eine bessere ESG-Performance als jene der im vorherigen Abschnitt genannten Referenzindikatoren zu erreichen.

Darüber hinaus verpflichtet der Teilfonds sich, jeden Emittenten auszuschließen, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstößt.

- Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten. Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem der jeweiligen im vorherigen Abschnitt genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Mindestens 80 % der Investitionen müssen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

- Anwendung der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% auf das zulässige Vermögen des Teilfonds.

Schließlich stützt sich der Teilfonds auf einen „Engagement“-Ansatz.

Diese Einschränkungen werden im Abschnitt, der die Anlagestrategie darlegt, erläutert.

Das Fachwissen, die Forschung und die von externen Datenanbietern bereitgestellten Informationen können zur Identifizierung der Emittenten verwendet werden, die eine Verbindung zu den ausgeschlossenen Tätigkeiten haben. Die Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website

www.assetmanagement.hsbc.fr.

Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass diese Ausschlüsse das Anlageuniversum verringern und verhindern, dass der Teilfonds von den potenziellen Renditen dieser Emittenten profitiert.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Anhang, in dem die Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Governance (ESG) aufgeführt sind.

Ausschlüsse der Wertpapiere von Unternehmen im Hinblick auf ein Kriterium in Bezug auf die Umwelt	
Kohle	<p>Jeder Emittent, von dem mehr als 5 % der Tätigkeit aus der Exploration, die Raffination von Kraftwerkskohle oder die Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen, die speziell für diese Tätigkeiten entwickelt wurden, wie Transport oder Lagerung, besteht;</p> <p>Jeder Emittent, der neue Projekte in den Bereichen Exploration, Förderung und Transport von Kraftwerkskohle entwickelt.</p> <p>Jeder Emittent, der 1 % oder mehr seiner Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielt.</p> <p>In Bezug auf die Stromerzeugung werden zum Teil Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle erzielen.</p> <p>Bei der Extraktion sind die Unternehmen vollständig ausgeschlossen</p>
Flüssige oder gasförmige Brennstoffe	<p>Jeder Emittent, bei dem mehr als 5 % der gesamten Produktion flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe aus der Exploration, Förderung und Raffination unkonventioneller flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe stammen.</p> <p>Jeder Emittent, der neue Projekte zur Exploration, Förderung und Raffination von flüssigen oder gasförmigen, konventionellen und/oder unkonventionellen fossilen Brennstoffen entwickelt.</p> <p>Jeder Emittent, der 10 % oder mehr seiner Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielt.</p> <p>Jeder Emittent, der 50 % oder mehr seiner Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielt.</p>
Stromerzeugung	<p>Jeder Emittent, dessen Haupttätigkeit die Stromerzeugung ist und dessen Kohlenstoffintensität aus der Stromerzeugung nicht mit den Zielen des Pariser Abkommens vereinbar ist. Der Fonds kann sich auf die von der Internationalen Energieagentur festgelegten Schwellenwerte oder jedes sonstige Szenario stützen, das mit den Zielen des Pariser Abkommens in Einklang steht.</p> <p>Jeder Emittent, der mindestens 50 % seines Umsatzes aus Stromerzeugungstätigkeiten mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielt.</p>
Ausschlüsse der Wertpapiere von Unternehmen im Hinblick auf ein soziales Kriterium	
Rüstung	Jeder Emittent, der an der Entwicklung, der Produktion, der Nutzung, der Wartung, dem Verkauf, dem Vertrieb, der Ein- und Ausfuhr, der Lagerung oder dem Transport von durch die internationalen Abkommen verbotenen Waffen beteiligt ist.
Rüstung	Jeder Emittent, der an kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen) beteiligt ist. Diese Ausschlüsse umfassen insbesondere jeden Emittenten, der an der Herstellung von Systemen, Dienstleistungen oder Komponenten beteiligt ist, die speziell für Waffen entwickelt wurden, deren Einsatz durch die internationalen Verpflichtungen Frankreichs verboten ist.
Rüstung	Jeder Emittent, der an der Herstellung kontroverser Waffen oder ihrer wichtigsten Bestandteile beteiligt ist. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Waffen mit angereicherterem Uran und weißer Phosphor, wenn er für militärische Zwecke verwendet wird.
UNGC	Jeder Emittent mit einer nachgewiesenen Verletzung eines oder mehrerer Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.
Tabak	Jeder Emittent, der am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt ist, und jeder Emittent , bei dem mehr als 5 % der Tätigkeit aus dem Vertrieb von Tabak oder tabakhaltigen Produkten besteht.

Ausschlüsse der Wertpapiere von Unternehmen im Hinblick auf ein Kriterium der Governance	
Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das in der neuesten verfügbaren Fassung der Liste der EU der nicht kooperativen Länder und Gebiete zu Steuerzwecken aufgeführt ist
Auf einer Liste der FATF aufgeführte Länder oder Gebiete	Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) aufgeführt ist

● **In welchem Mindestumfang verpflichtet sich das Finanzprodukt, sein Anlageuniversum vor der Anwendung dieser Anlagestrategie zu verringern?**

Es gibt keine Mindestverpflichtungsquote.

● **Welche Politik wird verfolgt, um die Praktiken für gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu bewerten?**

Die Investitionen des Teilfonds werden einer Bewertung unterzogen, um zu bestimmen, ob sie die Mindeststandards einer guten Unternehmensführung unter Berücksichtigung der Einhaltung der Grundsätze des UNGC einhalten. Darüber hinaus werden die Praktiken einer guten Unternehmensführung der Unternehmen mittels des ESG-Ratings und der Säule G untersucht. Die Unternehmensführung wird auf der Grundlage von Kriterien bewertet, zu denen unter anderem die Ethik, die Kultur und die Werte, die Unternehmensführung und die Bekämpfung von Korruption zählen. Die Unternehmen, bei denen der Rahmen der Unternehmensführung als unzureichend angesehen wird, werden untersucht und können einer umfassenderen Analyse unterzogen werden, die eine spezifische Engagementmaßnahme umfassen kann. Das Stewardship-Team von HSBC Asset Management trifft sich regelmäßig mit den Emittenten, um ihre Tätigkeit und ihre Strategie besser zu verstehen und die bewährten Praktiken zu fördern. HSBC Asset Management ist der Ansicht, dass mit einer guten Unternehmensführung garantiert werden kann, dass diese Unternehmen gemäß den langfristigen Interessen der Anleger verwaltet werden. Die Emittenten, die den Kriterien für nachhaltige Investitionen entsprechen, werden mit Mindestratings für Governance und keine Ausrichtung auf schwerwiegende ESG-Kontroversen identifiziert.

Wie sieht die Asset Allocation für dieses Finanzprodukt aus?

Der Teilfonds ist internationale Aktien angelegt. Die Unternehmen werden nach den Kriterien Umwelt, Soziales und Corporate Governance (ESG) und auch nach klassischen wirtschaftlichen und finanziellen Kriterien ausgewählt.

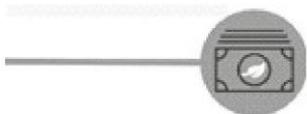
Das Nettovermögen des Portfolios wird dauerhaft zu mindestens 75 % in internationalen Aktien angelegt und engagiert sein, die an den Märkten der Industrieländer ausgewählt werden.

Der Teilfonds kann weitere im Prospekt aufgeführte Anlagen und Barmittel halten.

Der Mindestanteil der Anlagen, die zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, beträgt 80 %. Anlagen, die die restlichen 20 % ausmachen, sind im nachfolgenden Abschnitt „Welche Anlagen gehören zur Kategorie # 2 Sonstige““ aufgeführt.

Obwohl der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen anstrebt, verpflichtet er sich zu einem Mindestanteil von 10 % seines Vermögens an nachhaltigen Anlagen.

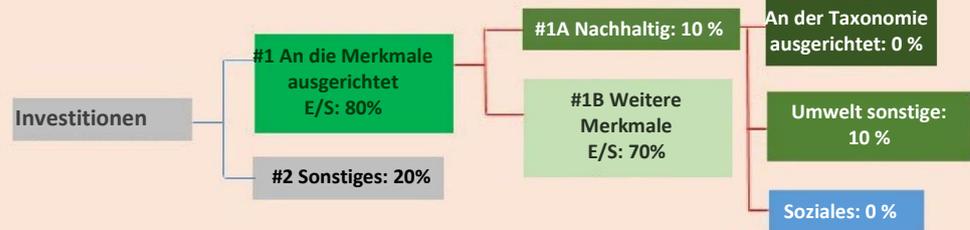
Die Praktiken einer verantwortungsvollen Unternehmensführung beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu Personal, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die Asset Allocation beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die an der Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Prozentsatz ausgedrückt:

- **des Umsatzes**, um den Anteil der Erträge aus den grünen Tätigkeiten der von den Investitionen begünstigten Unternehmen widerzuspiegeln;
- **der Investitionsausgaben (CapEx)**, um die grünen Investitionen der von den Unternehmen, in das Finanzprodukt investiert, aufzuzeigen, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft;
- **der Betriebsausgaben (OpEx)** zur Berücksichtigung der grünen operativen Tätigkeiten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert.



Kategorie #1 Zu den E/S-Merkmalen gehören Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um ökologische oder soziale Merkmale zu erreichen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden.

Kategorie #2 Sonstiges umfasst die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder den ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen noch als nachhaltige Investitionen gelten.

Die Kategorie #1 Zu den E/S-Merkmalen umfasst:

- die Unterkategorie #1A Nachhaltige Anlagen, die nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen abdecken;
- die Unterkategorie #1B Weitere Merkmale E/S, die Investitionen abdecken, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, die nicht als nachhaltige Anlagen gelten.

- **Wie ermöglicht der Einsatz von Derivaten das Erreichen ökologischer oder sozialer Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Der Fondsmanager wird keine Derivate einsetzen.



Inwieweit werden nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an die Taxonomie der EU angeglichen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht.

- **Hat das Finanzprodukt in Tätigkeiten investiert, die mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie im Einklang mit der EU-Taxonomie zusammenhängen?**

- Ja
 in fossilen Gasen
 in Kernenergie
- Nein

Um der EU-Taxonomie gerecht zu werden, umfassen die Kriterien für fossile Gase Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Quellen oder bis Ende 2035 auf Kraftstoffe mit niedrigem Kohlenstoffgehalt. In Bezug auf die Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

Befähigende Aktivitäten

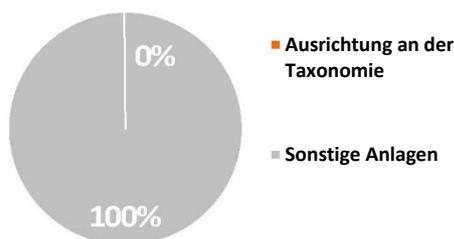
ermöglichen es, dass andere Aktivitäten direkt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten

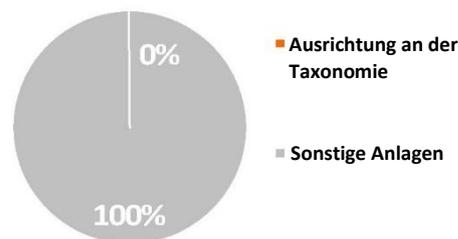
sind Tätigkeiten, bei denen es noch keine Alternativen gibt, die aus Kohlenstoffbasis bestehen und unter anderem die Treibhausgasemissionen der besten Leistung entsprechen.

In den beiden folgenden Grafiken ist der Mindestprozentsatz der an die EU-Taxonomie angepassten Investitionen grün dargestellt. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen* an die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Angleichung an die Taxonomie an alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie lediglich gegenüber Investitionen des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Staatsanleihen, darstellt.

1. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, einschließlich Staatsanleihen*



2. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements.

• Wie hoch ist der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und berechtigte Tätigkeiten?

Dies gilt nicht für den Teilfonds, der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.

Das Symbol  stellt nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar, die die Kriterien für umweltgerechte Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht an der Taxonomie der EU ausgerichtet sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der nicht mit der Taxonomie der EU in Einklang steht.

Der Teilfonds verpflichtet sich aufgrund der mangelnden Abdeckung und Verfügbarkeit der Daten nicht zu Investitionen, die auf die Taxonomie der EU ausgerichtet sind



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investments?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sozialbereich.



Welche Investitionen sind in die Kategorie „# 2 Sonstige“ einzuordnen? Was ist deren Zweck? Gibt es Mindestgarantien für Umwelt oder Soziales?

Der Teilfonds kann Barmittel, Derivate sowie Anlagen halten sowie Anlagen halten, welche die ESG-Mindestratings nicht erfüllen oder bei denen aufgrund der Nichtverfügbarkeit der ESG-Daten keine nicht-finanzielle Analyse durchgeführt werden konnte.



Wurde als Referenzwert ermittelt, ob dieses Finanzprodukt an die von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale angeglichen ist?

Der Index MSCI World ist der Referenzindex zum Vergleich bestimmter E/S-Merkmale des Teilfonds.

Benchmarks sind Indizes, anhand deren beurteilt werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die Benchmark ständig an die ökologischen oder sozialen Merkmale angepasst, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die Ausrichtung der Anlagestrategie an die Methode des Index dauerhaft gewährleistet?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern unterscheidet sich der bezeichnete Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo finde ich die für die Berechnung des angegebenen Index verwendete Methode?**

Nicht anwendbar



Wo finde ich weitere Produktinformationen online?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr

V5

Datum der Aktualisierung: 21.05.2025